

Behörde	Eingangsvermerk/-stempel
	Datum

Antrag auf

Fahrausweis zur Schülerbeförderung (ÖPNV) Berechtigungsausweis (Schülerspezialverkehr)

für das Schuljahr:

- 512F (Schmölln - Sommeritz - Selka - Weißbach - Brandrübels)
- 525F (Wilchwitz - Nobitz - Kotteritz)
- 550F (Altenburg - Kosma - Kürbitz)
- 555F (Selleris - Saara)
- 560F (Oberzettzsch - Molbitz - Obermolbitz - Fichtenhainichen - Rositz)
- 565F (Dobitschen - Wernsdorf - Naundorf - Kraasa - Kostitz - Tegkwitz)
- 570F (Schmölln - Nöbdenitz - Posterstein - Stolzenberg)

1. Angaben des Schülers

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	Ortsteil

2. Angaben zu Eltern/Sorgeberechtigten bei minderjährigen Schülern

Name, Vorname der Mutter	Telefon/E-Mail (freiwillige Angabe)
Anschrift (wenn abweichend)	
Name, Vorname des Vaters	Telefon/E-Mail (freiwillige Angabe)
Anschrift (wenn abweichend)	

3. Angaben zur Schule

Name der Schule	Ort der Schule	Klassenstufe
-----------------	----------------	--------------

4. Beförderungszeitraum

gesamtes Schuljahr (gültig vom ersten bis zum letzten Schultag - ausgenommen Sommerferien)

verkürzter Zeitraum

Von:	Bis:
------	------

5. Bestätigung der Schule

Die Angaben über den Schulbesuch sind korrekt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

6. Versicherung der wahrheitsgemäßen Angaben

Ich/wir versichere(n), alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Sollten die Voraussetzungen, die zur Ausgabe des Fahrausweises geführt haben (bspw. durch Umzug oder Schulwechsel) entfallen, so werde(n) ich/wir den Fahrausweis unverzüglich im Sekretariat der Schule oder im Fachdienst Schulverwaltung zurückgeben.

Für die Beförderung im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (www.mdv.de). Ich/wir erkennen diese Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen mit Unterzeichnung des Antrags an.

Die relevanten Informationen zur Erhebung der bei diesem Verfahren notwendigen personenbezogenen Daten wurden Ihnen mit beiliegenden Merkblatt entsprechend Art. 13 DSGVO übergeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten
bzw. des Schülers bei Volljährigkeit

ggf. Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten

Datenschutzrechtliche Information zur Erhebung von persönlichen Daten gem. Artikel 13 und 14 DS-GVO

hier: Antrag auf einen Fahrausweis oder Berechtigungsausweis zur Schülerbeförderung;
Antrag auf individuelle Beförderung sowie Antrag auf Erstattung von
Schülerbeförderungskosten

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Schülerbeförderung ist der FD Schulverwaltung des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Tel.03447/586-920, Fax.03447/586-917,
E-Mail: schulverwaltung@altenburgerland.de

2. Verantwortlicher für den Datenschutz

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustraße 9,04600 Altenburg, Tel.03447/586-200, Fax.03447/586-201,
E-Mail: landrat@altenburgerland.de ;
Verantwortlicher für den Datenschutz im Fachbereich 3 ist die Leitung des Fachdienstes Schulverwaltung, 04600 Altenburg, Tel. 03447/586-920, Fax. 03447/ 586-917,
E-Mail: schulverwaltung@altenburgerland.de ;
Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Altenburger Land ist wie folgt erreichbar:
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Tel. 03447/ 586-250, Fax. 03447/586-201,
E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

3. Datenumfang

Soweit für die Bearbeitung der o. g. Anträge auf Schülerbeförderung oder auf Erstattung sowie für die Festsetzung, Kassierung und Kontrolle der Zahlungseingänge des Eigenanteils erforderlich, werden durch den Landkreis folgende personenbezogene Daten bei den Eltern erhoben:

a) Stammdaten (alle Antragsarten):

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Schülers,
- Name und Anschrift der Eltern (bei minderjährigen Schülern)
- Angabe zur besuchten Schule und Klassenstufe

b) Daten zur Ausstellung eines Fahr- oder Berechtigungsausweises; Erstattung Fahrtkosten:

- Beförderungszeitraum
- Bankverbindung des Gebührenschuldners bei Eigenanteilsspflicht, wenn Lastschrift gewünscht

c) Daten zur individuellen Beförderung:

- Telefonnummer
- Grund für die individuelle Beförderung
- Nachweise zur Notwendigkeit der individuellen Beförderung in Form von sonderpädagogischen Gutachten, ärztlichen Stellungnahmen, Unterlagen über Schwerbehinderung oder Pflegegrad oder sonstigen begründenden Unterlagen

Die ermittelten Daten werden verarbeitet und zur Entscheidung über die o. g. Anträge genutzt. Beim Fehlen von Daten können diese bei den Eltern bzw. den volljährigen Schülern nachgefordert werden.

Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Hierbei sind die entsprechenden Aufbewahrungsfristen der Verwaltung zu beachten. Die Löschung kann insbesondere unterbleiben, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

4. Folgen der Nichtbereitstellung sind:

- keine Ausstellung des Fahr- oder Berechtigungsausweises
- keine individuelle Beförderung
- keine Erstattung von Schülerbeförderungskosten

5. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG),
Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land.

6. Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger:

- ThüSac Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4, 04603 Windischleuba
- ComCard GmbH, Hammerbrücker Straße 3, 08223 Falkenstein
- Taxi- und Mietwagenbetriebe, welche die Beförderung durchführen

7. Betroffenenrechte

Der Antragsteller kann jederzeit Auskunft über zu seiner Person erhobenen und verarbeiteten Daten gem. Art 15 DSGVO verlangen. Des Weiteren kann er verlangen, dass unrichtige ihn betreffende Daten gem. Art. 16 DSGVO berichtigt werden sowie unrechtmäßig erhobene und gespeicherte Daten gem. Art. 17 DSGVO gelöscht werden. Weiterhin hat er das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gem. Artikel 18 DSGVO zu verlangen bzw. kann die Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird, Art. 6; Art. 9 DSGVO.

8. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Tel.0361/ 57 311 29-00 , Fax 0361/ 57 311 29-04, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de Beschwerde einlegen.